

24.06.22

K

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 44. Sitzung am 23. Juni 2022 zu dem von ihm verabschiedeten **Siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) – Drucksachen 20/1631, 20/2244, 20/2399** – die folgende EntschlieÙung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/2399 angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Gerechter Zugang zu Bildung und Ausbildung ist eine Grundvoraussetzung für eine Gesellschaft, die Chancen auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung für alle bereithält. Ein zentrales Element, diesen Zugang zu Bildung und Ausbildung zu verwirklichen, stellt seit über 50 Jahren das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dar.

In der letzten Dekade ist die Zahl der BAföG-Empfängerinnen und Empfänger kontinuierlich gesunken. Die vorangegangenen BAföG-Reformen konnten diesen Trend nicht stoppen. Das BAföG konnte somit sein Aufstiegsversprechen immer weniger einlösen. Mit der 27. BAföG-Novelle werden erste Schritte gegangen, um diesen Trend umzukehren.

Die Einkommensfreibeträge werden deutlich erhöht und das BAföG wird wieder stärker für die Breite der Gesellschaft geöffnet. Das BAföG wird dadurch elternunabhängiger und kann wieder mehr junge Menschen erreichen. Die Bedarfssätze, der Kinderbetreuungszuschlag und der Wohnzuschlag werden angehoben, sodass der Förderungshöchstbetrag steigt. Dies ist erforderlich, damit Studium und Ausbildung auch vor dem Hintergrund steigender Wohn- und Lebenshaltungskosten finanzierbar bleiben. Die Altersgrenzen für den Beginn einer förderungsfähigen Ausbildung werden einheitlich auf 45 Jahre angehoben. Wenn unsere Gesellschaft lebensbegleitendes Lernen als Wert anerkennen möchte, dann müssen auch später im Leben getroffene Entscheidungen, sich weiter zu qualifizieren, unterstützt werden. Die Neuregelung eines Restschuldenerlasses nach 20 Jahren eröffnet jenen die Möglichkeit, einen Schlusstrich zu ziehen, die sich auch nach langer Zeit aus eigener Kraft nicht von den BAföG-Altschulden befreien konnten – insbesondere jene, die die in der 26. BAföG-Novelle angelegte zeitlich befristete Möglichkeit mangels Kenntnis schlicht versäumt hatten.

Das BAföG war zu seiner Zeit eine bahnbrechende soziale Innovation. Mit der medienbruchfreien digitalen Antragstellung durch den Verzicht auf das Schriftformerfordernis wird das BAföG ein Vorbild für gelungene Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung.

Es wurden darüber hinaus bereits relevante Verbesserungen für Studierende durch die Bundesregierung beschlossen. Ukrainische Studierende erhalten ab Juni 2022 die Möglichkeit, BAföG-Leistungen zu beziehen, damit sie in Deutschland nach ihrer Flucht ihr Studium fortsetzen können. Auch der Heizkostenzuschuss für Empfängerinnen und Empfänger von BAföG ist eine erforderliche Entlastung während der zuletzt enormen Erhöhung der Energiekosten. Dies und die Reformen der 27. BAföG-Novelle sind aber nur der Anfang. Viele Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben in der Corona-Pandemie ihre Arbeitsplätze verloren. Viele von ihnen brauchen einen Hinzuverdienst neben Studium und Ausbildung, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ob mit oder ohne Bezug von BAföG – alle Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sollen künftig durch den geplanten Nothilfemechanismus bei bundesweiten Notlagen geschützt werden. In einem weiteren Reformschritt wird das BAföG grundlegend reformiert, um die Lebensrealität junger Menschen besser abzudecken und es elternunabhängiger zu gestalten. Freibeträge und Bedarfssätze sollen regelmäßig überprüft und weiter angehoben werden. Wer Ausbildung oder Studium abseits von Regelausbildungszeiten und Pflichtlehrplänen gestalten kann, wer Fehler in seiner Bildungslaufbahn machen kann, ohne dafür mit schweren Nachteilen abgestraft zu werden, lernt Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung nicht nur für den Beruf, sondern für das Leben.

Dem soll Rechnung getragen werden, indem die Förderungshöchstdauer verlängert und Studienfachwechsel erleichtert werden. Junge Menschen aus Bedarfsgemeinschaften, die den Wunsch haben zu studieren, sollen künftig nicht dadurch abgehalten werden, dass sie sich zum Studienstart Notebook, Lehrbücher oder den Umzug zum Studienort nicht leisten können. Eine nicht zurückzahlende Studienstarthilfe soll ihnen helfen, die Anfangsinvestitionen zu Beginn des Studiums zu stemmen. Wir streben die Absenkung des Darlehensanteils sowie die Öffnung des zinsfreien Vollдарlehens für alle Studierende an. Die kommenden Änderungen am BAföG werden die Situation von Studierenden Schritt für Schritt deutlich verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass mit der deutlichen Erhöhung der Freibeträge wieder mehr Schülerinnen und Schüler sowie Studierende vom BAföG erreicht werden;
2. dass Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aufgrund der Anhebung der Bedarfssätze bedarfsgerechter gefördert werden;
3. dass die Altersgrenzen für den Bezug von BAföG auf 45 Jahre und damit deutlich angehoben werden, sodass ein Studium auch später im Leben ermöglicht wird. Das BAföG wird damit für die Menschen in der Mitte des Lebens geöffnet;
4. dass das anrechnungsfreie Vermögen der Auszubildenden erheblich und altersgerecht angehoben wird. Dieser Schritt ist angesichts der deutlichen Anhebung der Altersgrenzen für eine Förderung folgerichtig;
5. dass der Restschuldenerlass auf alle Darlehensnehmenden ausgedehnt und in einem unbürokratischen Verfahren zugänglich gemacht wird;
6. den Verzicht auf das Schriftformerfordernis, sodass BAföG nun auch medienbruchfrei digital beantragt werden kann;
7. die Anhebung der Einkommensfreibeträge für Auszubildende, wodurch diese in noch größerem Umfang einen Hinzuverdienst neben dem Studium erzielen können, ohne dass ihr BAföG-Anspruch geschmälert wird;
8. das Vorhaben der Bundesregierung, einen Nothilfemechanismus für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für Krisenzeiten im BAföG zu schaffen. In der Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler sowie Studierende ihre Nebenjobs verloren. Jene, die keine oder nur sehr wenige BAföG-Leistungen erhalten konnten, sind dadurch in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Dies soll sich in Zukunft nicht wiederholen. Wer auch nach der BAföG-Reform keinen Anspruch auf BAföG hat, soll in der Krise durch den Nothilfemechanismus abgesichert werden. Solche Krisensituationen, für die die Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden nicht verantwortlich sind, dürfen nicht ihre Ausbildung und ihre Chancen im Leben beeinträchtigen. Hierdurch wird das deutsche Bildungssystem resilienter gegenüber Krisen, Brüche in Bildungsbiografien können verhindert werden;
9. dass geflüchteten Studierenden aus der Ukraine der Zugang zum BAföG und die Fortsetzung des Studiums in Deutschland ermöglicht wird;
10. dass die Empfängerinnen und Empfänger von BAföG einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 Euro erhalten und somit spürbar von den Energiekosten entlastet werden, die

aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine zuletzt stark angestiegen waren.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Reformschritte einzuleiten, insbesondere
1. eine Studienstarthilfe für Studierende aus Bedarfsgemeinschaften als neue Leistung im BAföG zu etablieren. Diese Studierenden sollen eine Einmalzahlung erhalten, die nicht auf das Haushaltseinkommen angerechnet wird. Die Auszahlung soll unbürokratisch mit dem BAföG erfolgen. Die Entscheidung für ein Studium darf nicht davon abhängig sein, ob die Studierenden die Anfangsinvestitionen für ein Studium wie IT-Ausstattung, Lehrbücher oder Umzug erbringen können oder nicht;
 2. die Leistungen des BAföG für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende eltern- und geschwisterunabhängiger auszugestalten. Der elternunabhängige Garantiebetrug im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden. Die Freibeträge und Bedarfssätze sollen noch weiter angehoben und künftig regelmäßig angepasst werden. Das BMBF wird gebeten ein Verfahren zur regelmäßigen Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze zu entwickeln. Zudem sollen die Freibeträge für Hinzuverdienste für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger künftig automatisch an die Entwicklung der Minijob-Grenze gekoppelt werden. Wir streben eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an;
 3. die Voraussetzungen für einen Bezug von BAföG auch nach Ausbildungsabbruch oder Wechsel der Fachrichtung weiter zu erleichtern. Die eigenen Fähigkeiten, Talente und Neigungen zu entdecken, gehört zu den Kernherausforderungen eines jungen Menschen. Eine Ausbildungsförderung, die den Einzelnen stärken will, muss daher zulassen, dass junge Menschen Neues ausprobieren und sich umorientieren können. Um lebensbegleitendes Lernen zu erleichtern und Menschen bei der Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven zu unterstützen, soll auch das Aufstiegs-BAföG ausgebaut werden;
 4. die Förderungshöchstdauer zu verlängern. Ausbildung und Studium sind nicht mehr nur Zeiten des Erlernens eines bestimmten Berufs, sondern sie dienen auch der Entwicklung der Persönlichkeit und der Erkundung des angestrebten eigenen Lebensentwurfs. Die derzeitige Festlegung der Förderungshöchstdauer auf die Regelstudienzeit entspricht in vielen Fällen nicht der Lebensrealität Studierender und erzeugt einen erheblichen und zusätzlichen Leistungsdruck. Finanzielle Nöte kurz vor dem Abschluss des Studiums können sich zudem massiv negativ auf die Prüfungsleistungen auswirken. Neben den bisherigen Möglichkeiten der Ausdehnung der Förderungsdauer soll es daher zukünftig möglich sein, die Förderhöchstdauer noch weiter anzuheben, etwa weil Fremdsprachenkenntnisse erst erworben werden müssen. Darüber hinaus soll die Verlängerung der individuellen Förderungsdauer erweitert werden auf den Fall, dass nahe Angehörige (bereits ab Pflegegrad 2) gepflegt werden;
 5. das Erfordernis zur Erbringung von Leistungsnachweisen flexibler auszugestalten. Studierende sollen bereits zu Studienbeginn erkennen können, welche Leistungsnachweise sie bis zu welchem Fachsemester zu erbringen haben. Bei der Ausgestaltung der Nachweispflichten sind den Studierenden die nach Hochschulrecht zustehenden Wiederholungsversuche bei

- Prüfungsleistung zu berücksichtigen. Förderungslücken sollen grundsätzlich vermieden werden. Im Rahmen einer ganzheitlichen Anpassung des Systems der Ausbildungsförderung soll geprüft werden, ob Nachweispflichten perspektivisch ganz entfallen können;
6. die bestehenden Regelungen zur Förderung von Auslandsaufenthalten mit BAföG für Schülerinnen und Schüler zu überprüfen, um ihnen unabhängig von Schulform und Elternhaus eine Auslandserfahrung zu ermöglichen;
 7. die bestehenden Regelungen zur Förderung von Ausbildung und Studium in Teilzeit einer kritischen Prüfung zu unterziehen und ggf. zu flexibilisieren. Dem BAföG liegt heute noch die ursprüngliche Annahme zugrunde, dass Menschen in jungen Jahren eine Ausbildung oder ein Studium in Vollzeit absolvieren. Die Lebenswirklichkeit ist allerdings, dass sich immer mehr Menschen in der Mitte des Lebens für eine Weiterqualifikation entscheiden;
 8. weitere Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen, insbesondere auch im Bereich Digitalisierung in der Antragsbearbeitung, gemeinsam mit den Länderverwaltungen zu prüfen und auf eine Umsetzung durch die Länder hinzuwirken. Die Dauer zwischen Antragstellung und der Entscheidung des BAföG-Amtes soll stark reduziert werden. Im Wege des digitalen Antragsverfahrens soll erkennbar sein, mit welcher Leistungshöhe voraussichtlich zu rechnen ist;
 9. neue Informationsangebote zu entwickeln, die Unsicherheiten bei der Studienfinanzierung begegnen. Die Entscheidung für ein Studium wird erleichtert, wenn Klarheit über die Finanzierung besteht;
 10. noch stärker und zielgerichteter für das BAföG zu werben, sodass mehr Menschen von den bestehenden Möglichkeiten einer ihrer Lebenslage entsprechenden Förderung Gebrauch machen können. Mit einer Kampagne sollen Studieninteressierte bereits im Rahmen der Berufsorientierung in der Schule über die Möglichkeiten zur Studienfinanzierung informiert werden. Wir regen an, dass die Hochschulen mit der Studienzusage auch Informationen zur Studienfinanzierung bereitstellen.